



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Le Centre, durch Nathan Bender, Vincent Roten, Françoise Métrailler und Maryke Bonjean
Gegenstand	(Unwetter/R3) Der Grosse Rat muss Stellung zu einem revidierten Projekt der dritten Rhonekorrektion nehmen können
Datum	12/05/2024
Nummer	2024.05.070

Aktualität des Ereignisses

Am 29. April dieses Jahres erklärte der Waadtländer Staatsrat Vassilis Venizelos in den Medien (Sendung «FORUM» auf RTS), die vom DMRU in Auftrag gegebene Studie stelle «Jahrzehnte von Abklärungen einer Reihe von Fachleuten infrage». In der Folge verabschiedete der Waadtländer Grosse Rat eine dringliche Resolution (Grégory Devaud und Mitunterzeichnende) mit der Aufforderung an den Waadtländer Staatsrat, «alles zu unternehmen, um das Projekt der dritten Rhonekorrektion voranzutreiben, damit das Chablais vor Hochwassergefahren geschützt und so die qualitative Entwicklung einer ganzen Region ermöglicht wird».

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass der Waadtländer Grosse Rat eine dringliche Resolution verabschieden würde, ohne (a priori) Kenntnis von den Schlussfolgerungen der Studie zu haben.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Waadtländer Instanzen verlangen, dass das Projekt der dritten Rhonekorrektion rasch umgesetzt werden kann, und fordern die baldige Veröffentlichung der, laut Vassilis Venizelos, «Jahrzehnte von Abklärungen einer Reihe von Fachleuten infrage stellenden» Walliser Studie. Dies bedingt wiederum, dass der Walliser Grosse Rat rasch Stellung zum revidierten Projekt nehmen kann.

Die dritte Rhonekorrektion, mit geschätzten Kosten von 3,6 Milliarden Franken das derzeit grösste Hochwasserschutzprojekt der Schweiz, soll potenzielle Schäden durch einen Dambruch oder -überlauf in Höhe von bis zu 20 Milliarden Franken und die Gefährdung zahlreicher Personen verhindern.

Das Generelle Projekt (GP-R3) wurde 2016 vom Walliser und vom Waadtländer Staatsrat genehmigt, gestützt auf die Annahme des Finanzierungsdekrets für die dritte Rhonekorrektion durch die Bevölkerung (nach dem Ja des Grossen Rates).

Priorisiert wurden Dammverstärkungen in Gebieten, in denen das Dambruchrisiko erhöht ist und eine direkte Bedrohung für in der Nähe lebende Personen darstellt. Diese vorgezogenen Massnahmen wurden umgesetzt, was zu begrüssen ist. Zu den Bau- und Industriezonen, die entsprechend gesichert wurden, zählen insbesondere diejenigen der Ile Falcon in Siders und von Les Ronquoz in Sitten sowie von Fully, Vouvry, Illarsaz und Port-Valais. Ebenfalls realisiert – als Testmassnahme – wurde die Verbreiterung zur Sicherung des Lonza-Industriestandorts.

Der Einfluss des Projekts auf die Landwirtschaftsflächen ist beträchtlich und die Auswirkungen auf das Grundwasser sind ungewiss, weshalb hier Wachsamkeit geboten ist; die im Projekt enthaltenen

landwirtschaftlichen Begleitmassnahmen dürften nicht ausreichen, um die Verringerung und Beeinträchtigung der produktiven Fläche zu kompensieren. Die Mitte-Fraktion unterstützt sektorielle Massnahmen, die diesem Umstand Rechnung tragen und, soweit möglich, die negativen Auswirkungen der Rhonekorrektur auf die Landwirtschaft begrenzen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass unsere Fraktion 2018 am Postulat 5.0322 beteiligt war, das forderte, im Rahmen von Rhone 3 nicht auf Kosten der Landwirtschaftsflächen auf die Sanierung von ehemaligen Deponien zu verzichten. Wir sind der Ansicht, dass die Projekte des Kantons transversal zu gestalten sind. Es gilt, Synergien zu finden, um zu nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Gewinnt dieser Ansatz neue Aktualität, wenn man etwa an die zahlreichen Fruchtfolgefleichen denkt, die es auf Walliser Seite im Chablais zu kompensieren gilt (sofern dies überhaupt ein realistisches Ziel ist)? Der Wille sowohl des Waadtlandes als auch des Walliser Staatsrates, «einen Weg zu finden», ist vorhanden. Die Einbeziehung des Altlastenmanagements in das Projekt war auch eine der Forderungen des Postulats 2020.12.451.

Seit Kurzem sind sich die Schweiz und das Wallis der Problematik der Umweltbelastung durch PFAS, namentlich im Chablais, bewusst, und das Bundesamt für Umwelt ist, auf Betreiben unserer Ständerätin Marianne Maret, dabei, diesbezügliche Vollzugsgrundlagen zu erarbeiten. Dieser neue Aspekt rechtfertigt die Prüfung bestimmter Durchführungsvarianten der dritten Rhonekorrektur im Chablais.

Integrales Risikomanagement und die Vereinheitlichung der Praktiken im Umgang mit Naturgefahren bilden die Grundlagen des neuen Gesetzes über die Naturgefahren und den Wasserbau, das im Juni 2022 vom Grossen Rat angenommen wurde. In diesem Sinne hält es unsere Fraktion für angebracht, das Risikoniveau und die Schutzziele (welches Risiko ist akzeptabel?) des Projekts der dritten Rhonekorrektur neu zu evaluieren. Dieses Element ist für den Ablauf des Projekts von zentraler Bedeutung. Wenn eine Aktualisierung der Gefahrenkarten, eine Neupräzisierung der Schutzziele sowie die Umsetzung von Präventions- und Interventionsmassnahmen helfen können, Menschen und erhebliche Sachwerte zu schützen, und so zugleich der Umfang des Projekts reduziert wird, können unsere Bürger/-innen nur doppelt gewinnen.

Schlussfolgerung

Die verschiedenen Verpflichtungskredite, die im Rahmen der dritten Rhonekorrektur vom Grossen Rat genehmigt wurden, beinhalten alle eine Präsentation der vorgesehenen Massnahmen. Das Gesetz über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur (GFinR3) basiert ebenfalls auf technischen Varianten und Schutzzielen, die den Abgeordneten vorgestellt wurden, wobei die technische Zuständigkeit beim Staatsrat beziehungsweise dem für die Gewässer zuständigen Departement verbleibt (Art. 7 GFinR3).

Sollte es aufgrund des vom DMRU in Auftrag gegebenen Berichts erforderlich werden, Risikoniveaus, Schutzziele, die integrale Strategie zur Risikominderung oder sektorielle Massnahmen zu überprüfen, verlangt die Mitte-Fraktion angesichts der obigen Ausführungen, dass der Staatsrat einen Beschlussentwurf zuhanden des Grossen Rates erstellt, damit dieser, in seiner Rolle als Obergerichtsinstanz, sich zum revidierten Projekt äussern kann.

Überdies fordern wir, dass dieser Beschluss so formuliert wird, dass der das Chablais betreffende Teil des Projekts in einer interparlamentarischen Kommission der Kantone Waadt und Wallis behandelt werden kann.